



NEWSLETTER – INKLUSION – INKLUSION – INKLUSION – NEWSLETTER

Liebe Eltern,

mit dem zweiten Newsletter in diesem Schuljahr möchten wir Sie über inklusive Formen des Unterrichts in der Grundschule informieren, weil sie fest zu unserem Schulprofil gehören: Welche Formen inklusiven Unterrichts sind in bayerischen Regelgrundschulen überhaupt rechtlich zulässig, und welche Formen gibt es an unserer Grundschule Berg am Laim? Welche Konsequenzen hat das für uns alle?

Sicher wissen Sie es: 2019/20 konnten wir eine neue Kooperationsklasse sowie eine neue Partnerklasse bilden.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr Lehrerkollegium der Grundschule Berg am Laim

Inklusiver Unterricht – eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung

Alle bildungspolitischen Entscheidungen unterliegen in Deutschland der **Länderhoheit**. Das bedeutet: Was an Bildungsarbeit in den Schulen stattfindet, **bestimmt jedes der 16 Bundesländer für sich selbst**. Was also in Bayern möglich ist, muss noch lange nicht in Nordrhein-Westfalen, Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern möglich sein – und umgekehrt. Dieses Prinzip gilt selbstverständlich auch für den Bereich des inklusiven Unterrichts.

In **Bayern** gibt es **drei Formen von Inklusion in den Regelgrundschulen**, nämlich

- (1) Partnerklassen,
- (2) Kooperationsklassen sowie
- (3) Einzelinklusion mit und ohne Schulbegleiter.

Bei einer **Partnerklasse** kommt **eine Klasse eines Förderzentrums** für die gesamte Schulzeit an eine Grundschule und wird dort – so weit dies möglich ist – mit **einer Klasse der Regelschule gemeinsam unterrichtet**. Damit dieses inklusive Modell erfolgreich ist, müssen die Schulleitungen und die Lehrerkollegien des Förderzentrums und der Grundschule eng miteinander kooperieren. An unserer Grundschule gibt es seit elf Jahren eine sehr gute Tradition im Bereich der Partnerklassen.

So konnten wir im aktuellen Schuljahr eine weitere Partnerklasse gemeinsam mit dem **Otto-Steiner-Förderzentrum** (Förderschwerpunkt: **geistige Entwicklung**) bilden. Sie besteht aus 16 Kindern unserer Grundschule sowie aus neun Kindern des Förderzentrums und wird von zwei Lehrerinnen unterrichtet – von einer Grundschullehrerin und von einer Sonderschullehrerin. Daneben stehen den Kindern zusätzlich eine Kinderpflegerin und eine Schulbegleiterin zur Verfügung. Erstmals in unserer Schulgeschichte haben wir damit zwei Partnerklassen an unserer Grundschule – eine im Turnus der 1. und 2. Klassen, eine im Turnus der 3. und 4. Klassen.

Auch bei den **Kooperationsklassen** bedarf es einer sehr engen Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum. In unserem Fall ist dies das **Förderzentrum München-Mitte IV** (Förderschwerpunkt: **Lernentwicklung**). Kooperationsklassen sind reguläre Grundschulklassen, in denen jeweils bis zu fünf Kinder einen diagnostizierten sonderpädagogischen Bedarf aufweisen. Sie werden von einer Grundschullehrerin unterrichtet, nicht von einer Sonderschullehrerin, und erhalten zusätzliche Unterstützung vom Mobilien Sonderpädagogischen Dienst des kooperierenden Förderzentrums. Die Grundschule Berg am Laim führt seit elf Jahren Kooperationsklassen, im Schuljahr 2019/20 haben wir je eine Kooperationsklasse in Jahrgangsstufe 1 und in Jahrgangsstufe 2.

Partnerklassen und Kooperationsklassen setzen immer voraus, dass es mehrere Kinder mit dem gleichen Förderschwerpunkt in der gleichen Altersstufe gibt. Ist dies nicht der Fall, so kann ein Kind auch mit der **Maßnahme der Einzelinklusion** eine Regelklasse besuchen. Auch dieses Inklusionsmodell haben wir seit etlichen Jahren an unserer Grundschule. Wird durch die Regierung von Oberbayern zudem ein entsprechender Bedarf anerkannt, bekommt das Kind einen **Schulbegleiter** für die gesamte Zeit des Unterrichts an die Seite gestellt. Dieser Schulbegleiter muss kein Pädagoge sein.

Inklusiver Unterricht ist ein Gewinn für alle Kinder: Zum einen bedeutet er die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auch im Sinne der sozialen Teilhabe. Für Inklusion gilt zum zweiten aber auch: **Alle Kinder profitieren im Bereich der sozialen Kompetenzen sehr wesentlich und wechselseitig.**

Alle Kinder sollen gemeinsam in die gleiche Schule gehen, weil sie alle Kinder eines Stadtteils sind, voneinander lernen und sich auf dem Schulweg und während ihrer Freizeit immer wieder begegnen und miteinander spielen. Dies ist erfreulicherweise auch die offizielle Linie der bayerischen Bildungspolitik.

Man muss aber auch sagen: Inklusion ist kein Selbstläufer und macht neben dem besonderen Engagement eines Kollegiums auch einen erheblichen Einsatz an zusätzlichen Ressourcen notwendig. Inklusion lässt sich nicht nebenbei durchführen. Dies wird bei öffentlichen Diskussionen häufig vergessen. Vielmehr bedarf es hierzu einer speziellen Ausbildung, über die die Grundschullehrer aus ihrem Studium heraus nicht verfügen, und die sich auch mit kurzfristigen Fortbildungsmaßnahmen nicht einfach so erreichen lassen.

An unserer Grundschule Berg am Laim führen wir alle Modelle inklusiven Unterrichts durch, die der Gesetzgeber in Bayern an der Regelschule zulässt: Partnerklassen, Kooperationsklassen sowie Einzelinklusion mit und ohne Schulbegleiter – und dies durchaus erfolgreich. Mit Stolz verweisen wir auf drei Auszeichnungen, die wir seit Beginn der Inklusion an Regelschulen erhalten haben:

- 2007 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Regierung von Oberbayern im Goldenen Saal des Rathauses der Stadt Augsburg für unseren „vorbildlichen Einsatz im Bereich von Integration durch Kooperation (Inklusion)“ sowie
- 2010 und 2015 durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission im Rahmen des Jakob-Muth-Preises für inklusive Schulen.

Damit die Grundschule Berg am Laim erfolgreich inklusiv arbeiten kann, brauchen wir auch weiterhin die Mithilfe von allen am Schulleben Beteiligten. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung, damit uns gelingt, was unser **Schulmotto** ausdrückt: **gemeinsam Schule leben!**